

**Vorlage
für die Sondersitzung
der städtischen Deputation für Inneres und Sport
am 29. September 2011**

Zu Punkt I der Tagesordnung

Vorlage 18 / 8

Zwischenbericht zur Sicherheit im Weser-Stadion

A - Problem

Der Senator für Inneres und Sport führte am 25.06.2011 im Bereich des Bremer Weser-Stadions eine Katastrophenschutzübung durch.

Hintergrund für die Übung war unter anderem der Unglücksfall am 25. September 2010 nach dem HSV-Spiel. Wegen der Einzelheiten wird auf das beigefügte Gutachten einschließlich der Handlungsempfehlungen von Prof. Dr. Michael Schreckenbergs verwiesen (Anlage 1).

Bei der Katastrophenschutzübung im Juni wurde ein „Worst-Case-Szenario“ gesetzt (siehe dazu Anlage 2 / KatS-Übung – Übungsanweisung vom 25.6.2011).

Die Katastrophenschutzübung im Weserstadion hatte das Ziel - unter Berücksichtigung der objektspezifischen Aspekte - die allgemeinen Einsatzkonzepte sowie die besonderen Rettungskonzepte am Weserstadion zu erproben. Damit sollten die Kräfte, Einsatzeinheiten und Führungsorgane für mögliche größere Gefahren- und Schadenslagen vorbereitet werden. Insbesondere diente die Übung dazu, die bestehenden Konzepte hinsichtlich ihrer Praxis-tauglichkeit zu überprüfen und auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse, diese gegebenenfalls zu überarbeiten. Die Feuerwehr, die Polizei, die Bundeswehr, die Bremer Weser-Stadion GmbH, das THW, die Firma Elko und mehrere Hilfsorganisationen waren an der Übung beteiligt.

Die wichtigsten Ergebnisse der Katastrophenschutzübung waren:

- Der vorgesehene Behandlungsplatz wurde analog zu den bestehenden Katastrophenschutzplänen in einer Entfernung von 700 m zum angenommenen Unglücksort (Westkurve) auf einem Parkplatz eingerichtet. Er lag allerdings – wie die Übung zeigte - zu weit entfernt, um Schwerverletzte schnell versorgen zu können. Ein schneller Transfer wäre nur mit sehr vielen Einsatzkräften zeitnah zu bewältigen.

Als Konsequenz wird vorgeschlagen, innerhalb des Weser-Stadions Entwicklungsflächen (Räume) im Ost- und im Westteil für die Einrichtung von Behandlungsplätzen festzulegen und vorzubereiten. Das Spielfeld steht dafür allerdings nicht zur Verfü-

gung, da es als Entfluchtungsmöglichkeit unabdingbar ist. Die Erstversorgung innerhalb des Stadions ist aber nur dann sinnvoll, wenn gleichzeitig innerhalb des Stadions eine Notfallmedizinische Erstausrüstung vorgehalten wird und wenn geeignete Möglichkeiten für die An- und Abfahrt von Einsatzfahrzeugen für den Abtransport von Verletzten geschaffen werden.

- Im Verlauf der Übung hat sich außerdem gezeigt, dass die Erreichbarkeit des Stadions bei Großschadenslagen sowohl durch die örtlichen Gegebenheiten des Stadionumfeldes als auch durch die bei Großveranstaltungen üblichen Publikumsströme stark eingeschränkt ist. Obwohl mit erheblichem Aufwand getrennte Zu- und Abfahrtsrouten für die Einsatzfahrzeuge für die Übung eingerichtet worden waren, kam es immer wieder – gerade in der Anfangsphase – durch gegenseitige Blockierungen zu deutlichen zeitlichen Verzögerungen. Das ergibt sich daraus, dass eine Zufahrt für Einsatzfahrzeuge über den Deichschart Peterswerder und die bestehende Rampe zur Franz-Böhmert-Straße nicht möglich ist, da dieser Bereich für die Entfluchtung der Besucher/innen freigehalten werden müssen. Die Zu- und Abfahrtsroute durch das ostseitig gelegene Parzellegebiet hat – wie sich in der praktischen Übung herausgestellt hat – den Nachteil, dass aufgrund der Enge der Straßen oft aufwändig rangiert werden muss, was wiederum zu Zeitverlusten führt. Außerdem können ortsunkundige Einsatzkräfte den Patientenabtransport durch die Pauliner Marsch derzeit kaum orientierungssicher durchführen. Dazu kommt, dass eine einzige Behinderung (etwa ein falsch parkendes Auto) die gesamte An- und Abfahrt von Rettungsfahrzeugen gefährden würde, da keinerlei Ausweich- oder Wendemöglichkeiten bestehen.

Als Konsequenz wird vorgeschlagen, ein optimiertes Wegstreckennetz vorzuplanen, einzurichten und entsprechend zu kennzeichnen. Es muss aus einer Hauptzufahrtsroute und Abfahrtseinzelsrouten bestehen, die je nach Erfordernis der Lage schnell zu einer Gesamtroute kombiniert werden können. Dabei ist auch eine zusätzliche Zufahrtsmöglichkeit im Westen des Stadions zu prüfen.

- Im Zuge der Einsatzübung wurde deutlich, dass ein Großteil der Einsatzfahrzeuge in unmittelbarer Nähe zum Stadion eingesetzt werden muss.

Als Konsequenz wird vorgeschlagen, ausreichende Entwicklungsflächen im Ost- und Westbereich des Stadions auszuweisen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass weiterhin ausreichend Entfluchtungsmöglichkeiten bestehen bleiben.

- Bei der Übung hat sich auch herausgestellt, dass die Funkkommunikation wegen baulicher Gegebenheiten im Weser-Stadion (Abschirmungsprobleme) und aufgrund der hohen Geräuschkulisse teilweise deutlich eingeschränkt war. Außerdem waren die Lautsprecherdurchsagen nicht überall zu verstehen.

Als Konsequenz wird vorgeschlagen, die aufgetretenen Funkprobleme im Rahmen des Projekts „Digitalfunk“ zu klären und die Lautsprecheranlage im Stadion zu überprüfen.

Wegen der Einzelheiten wird auf den als Anlage 3 beigefügten Bericht (KatS - Objektbezogene Zwischenauswertung) Bezug genommen.

B - Lösung

Erste Konsequenzen aus den Ergebnissen der Übung wurden bereits beim Risikospiele gegen den HSV am 10. September zur Optimierung der Sicherheitslage rund um das Weser-Stadion gezogen (siehe Anlage 4 / Pressemitteilung vom 7. September 2011). So wurden

unter anderem an beiden Seiten des Weserstadions zusätzliche Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge platziert.

Am 20. September konstituierte sich außerdem eine Arbeitsgruppe, die sich aus Vertreter/innen der Ressorts Inneres und Sport / Wirtschaft, Häfen und Arbeit / Bau, Umwelt und Verkehr zusammensetzt. Sie wird Lösungsvorschläge aus den Erkenntnissen der Katastrophenschutzübung entwickeln. Der Senator für Inneres und Sport wird dafür Sorge tragen, dass über den Beirat auch die Interessen der Anwohner bei der Entwicklung dieser Lösungsvorschläge berücksichtigt werden.

Am 21. September hat bereits der Aufsichtsrat der Bremer Weser-Stadion GmbH im Rahmen einer Sondersitzung getagt. Dabei wurde folgender Beschluss gefasst.

- Der Aufsichtsrat stellt fest, dass das Weserstadion den bundesweiten Sicherheitsstandards für Bundesligastadien entspricht. Die Veranstaltungen im Stadion sind sicher, und es keine Gründe gibt, von einem erhöhten Risiko beim Besuchen des Weser-Stadions auszugehen.
- Der Aufsichtsrat hält es dennoch für erforderlich, weitere Maßnahmen einzuleiten, um die Sicherheit am und im Stadion weiter zu optimieren. Es ist sowohl für eine erfolgreiche Fantrennung bei Risikospielen, als auch zur Verbesserung der Rettungssicherheit erforderlich, die Rettungswege und Stellflächen auszuweiten. Der Aufsichtsrat bittet die Geschäftsführung der BWS gemeinsam mit der gebildeten Arbeitsgruppe aus den Senats-Ressorts Inneres und Sport / Wirtschaft, Häfen und Arbeit / Bau, Umwelt und Verkehr, nach Vorlage der Erkenntnisse der Katastrophenschutzübung, Lösungen hierfür zu entwickeln.
- Der Aufsichtsrat bittet den Senator für Inneres und Sport den Vertrag mit dem Tennisclub Rot-Gelb Bremen e.V. zu kündigen, damit die dadurch freiwerdenden Flächen in den Sicherheitskonzept einbezogen werden können.
- Der Aufsichtsrat unterstützt die Verbesserung der Maßnahmen zum Aufbau des Erstversorgungskonzepts.
- Der Aufsichtsrat hält es für erforderlich, die Fantrennung vor dem Weser-Stadion durch entsprechende Wegweisung / Leitsysteme in enger Zusammenarbeit mit der Polizei und Feuerwehr weiter zu optimieren.
- Der Aufsichtsrat bittet den Veranstalter Werder Bremen um eine Verschärfung der Kontrollen, damit künftig das Einbringen verbotener Gegenstände in das Stadion weitgehend verhindert werden kann.
- Der Aufsichtsrat der Bremer Weser-Stadion GmbH bedankt sich bei allen Beteiligten und insbesondere der Polizei und der Feuerwehr für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit bei der Vorbereitung und der Durchführung der sicherheitsrelevanten Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Bundesligaspiel gegen den HSV am 10.09.2011.

C - Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Inneres und Sport nimmt den „Zwischenbericht zur Sicherheit im Weser-Stadion“ zur Kenntnis.

Die städtische Deputation für Inneres und Sport bittet den Senator für Inneres und Sport die Lösungsvorschläge der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe in der Deputationssitzung im Dezember 2011 vorzustellen und dazu ebenfalls die Stellungnahme des Beirates und des Tennisclubs Rot-Gelb Bremen e.V. einzuholen.